

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 8

Schuljahr 2020/2021

Zl. ZABS-5/0476-2020

Linz, 24. November 2020



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

1. Geldaushilfe für Kinder anlässlich Weihnachten

Nach Absprache mit der Bildungsdirektion OÖ kann auch heuer wieder die **Geldaushilfe** in der Höhe von **37 Euro** je Kind für **alle Kinder, für die ein Kinderzuschuss gebührt**, ausgezahlt werden.

Dieser Betrag wird im Dezember (1. Dezember für pragmatische Lehrer/innen, 15. Dezember für Vertragslehrer/innen) ausbezahlt und scheint auf dem Gehaltszettel unter der Bezeichnung „**Geldaushilfe**“ auf.

Anspruch darauf haben auch Lehrer/innen, die sich im Beschäftigungsverbot bzw. Karenzurlaub zur Kinderbetreuung befinden, sowie Lehrer/innen die Familienhospiz in Anspruch nehmen – die Geldaushilfe wird von Amts wegen angewiesen.

Ein gesondertes [Ansuchen](#) an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2021 im Dienstweg müssen nur jene Kolleginnen und Kollegen stellen, **deren Ehepartner bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt** sind, dort den Kinderzuschuss, aber **keine Geldaushilfe** anlässlich Weihnachten erhalten (z. B. Bundeslehrer oder Bundesbedienstete).

2. Quarantäne und Krankenstand

Aufgrund einiger Anfragen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Quarantäne nicht mit Krankenstand gleichzusetzen ist! **Quarantäne** = behördliche Absonderung - gilt als gerechtfertigte Abwesenheit.

Quarantäne		
als Kontaktperson	nach positiver Testung – kein automatischer Krankenstand!	
	Keine körperlichen Beschwerden.	Körperliche Beschwerden - Erwirkung einer Krankmeldung!
Es ist zu prüfen, ob der Lehrperson Aufgaben im Home-Office (Distance-Learning oder andere Aufgaben) übertragen werden können.		Keine Einteilung zum Distance-Learning möglich! KRANKENSTAND

Herzliche Grüße

Andreas Mascher, Vorsitzender

Erika Merta, Vorsitzender-Stv.